

MetallRente.bAV

› Ihre betriebliche Altersvorsorge

*Jetzt vorsorgen.
Damit später die Rente stimmt.*

Gesetzliche Rente: ungenügend

Haben Sie schon Pläne für später, wenn Sie als Rentner endlich Zeit finden für Ihre Familie, für Hobbys, Sport oder Reisen?



Ohne finanzielle Sicherheit können Sie sich Ihre Wünsche nicht erfüllen. Und es ist schon lange kein Geheimnis mehr, dass die staatliche Rente alleine nicht ausreichen wird, um im Alter ein gutes Leben zu führen.

Zusätzliche Vorsorge ist deshalb notwendig. Und je früher Sie anfangen, desto mehr Geld haben Sie später zur Verfügung. Betriebliche Altersvorsorge von MetallRente lohnt sich.



Profitieren Sie von betrieblicher Altersvorsorge

Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung. Wenn Sie es wünschen, zahlt Ihr Arbeitgeber einen Teil Ihres Lohns oder Gehalts in eine betriebliche Altersvorsorge ein.

Dabei profitieren Sie von einem besonderen Vorteil: Wenn Sie in Ihrem Unternehmen für eine Betriebsrente sparen, bekommen Sie dafür vom Staat eine Förderung.

Mit den Großkundenkonditionen von MetallRente machen Sie aus Ihrem Geld eine attraktive Rente! Lassen Sie sich diese Chancen nicht entgehen. Die MetallRente-Berater informieren Sie gerne und unterstützen Sie bei Ihrer Entscheidung für eine betriebliche Vorsorge, die zu Ihnen passt.

MetallRente zahlt sich aus

Sie können Ihre Beiträge von Ihrem Brutto- oder Nettoeinkommen, Ihrem Weihnachts- oder Urlaubsgeld oder Ihren altersvorsorgewirksamen Leistungen zahlen – es rechnet sich auf jeden Fall!

Wir sorgen für Sicherheit und Flexibilität bei unseren Angeboten und kombinieren sie mit der staatlichen Förderung für die betriebliche Altersvorsorge. Das ist der Schlüssel zu unserem Erfolg. Werden auch Sie Teil unseres Vorsorgekollektivs!

Die Rechnung geht auf – ein Beispiel

Ein verheirateter Arbeitnehmer mit einem Jahresbruttoeinkommen von 40.000 Euro entscheidet sich, für seine Betriebsrente monatlich 100 Euro aus seinem Bruttogehalt zu zahlen. Durch die Förderung vom Staat fehlen netto aber nur ca. 49 Euro im Portmonee.

Zahlen gerundet Bsp.: Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG, Bruttoverdienst 40.000 € jährlich, verheiratet, Stkl. 4, KSt. NRW, Pflegezuschlag für Kinderlose, Sonderbeitrag KV 1,0%.

Sie bezahlen selbst nur

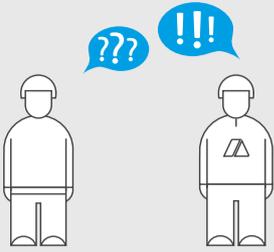
49 €



Hinweis: Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen (bei Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z. B. Elterngeld). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Die Entgeltumwandlung kann auch zu einer Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung führen. Die exakte Höhe der staatlichen Förderung durch SV- und Steuerersparnis hängt vom Bundesland ab.

*Gemeinsam vorsorgen.
Besser leben.*

Wo können Sie sich informieren?



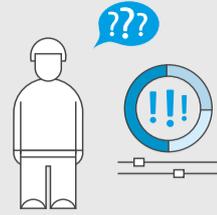
Lassen Sie sich beraten

Ihr MetallRente-Berater hilft gerne weiter.



Besuchen Sie unsere Website

Auf www.metallrente.de finden Sie alles Wissenswerte zur Vorsorge mit MetallRente.



Rechnen Sie selbst

Mit den Service-Rechnern von MetallRente können Sie selbst berechnen, wie sich Vorsorge mit MetallRente für Sie lohnt.

MetallRente – Ihre Vorteile

Lukrativ

- › Attraktive Großkundenkonditionen für alle
- › Staatliche Förderung

Flexibel

- › Entscheidung für Rente oder Kapitalzahlung möglich
- › Klassische oder fondsgebundene Kapitalanlage – für jeden Anlagetyp das richtige Angebot
- › Zusatzbausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge und zur Absicherung Ihrer Angehörigen
- › Nach Ausscheiden aus dem Betrieb Fortführung privat oder über Ihren neuen Arbeitgeber zu denselben Konditionen, wenn dieser auch MetallRente anbietet
- › Jährliche Anpassung der Beiträge möglich

Sicher

- › Strenge gesetzliche Rahmenbedingungen, staatliche Aufsicht, die Sicherungseinrichtung Protector für die Lebensversicherer und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Finanzdienstleistungsunternehmen gewährleisten die Sicherheit von Beiträgen und Renten des Versorgungswerks MetallRente
- › Rentenansprüche ab dem ersten Tag unverfallbar
- › Garantiekapital zu Rentenbeginn
- › Keine Anrechnung auf Arbeitslosengeld II



Karikatur: Amelie Gilenke

Für Anfragen oder eine persönliche Beratung stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Allianz Generalvertretung

Michael Kleine-Heitmeyer
Schulallee 64
49152 Bad Essen
Tel.: 05472/2355

E-Mail: michael.kleine-heimtaylor@allianz.de

